STADTINÍO



Amtsblatt der Stadt Aalen



NEUE HOMEPAGE Aalen.de in neuem Gewand - Startschuss ist am Freitag,



SPORTLERWAHL Stimmen Sie ab - Stimmzettel finden Sie auf der



ÄLTESTE EINWOHNERIN OB Rentschler gratulierte vergangene Woche Theresia Ziegler zum 105. Ge-



SCHNUPPERTAG

Am Samstag, 25. Januar findet ein Informationsund Schnuppertag an der Musikschule statt.



Aalen präsentiert sich noch bis zum Sonntag, 19. Januar auf der CMT in Stuttgart.

Ihre Stimme zählt - Wahl der Sportlerinnen und Sportler 2013

Sportlerinnen:



CELINE FELIZ CARO BAUDER, (18) TSG HOFHERRNWEILER-UNTERROMBACH

Sportart: Sportakrobatik Erfolge 2013: Deutsche Vize-Meisterschaft im Podest Damen der Jugend



LEYLA EMMENECKER, (17), MTV AALEN / LSG AALEN

Sportart: Leichtathletik, Biathle und Swim & Run Erfolge 2013: Deutsche Meisterschaft in Biathle; Baden Württ. Meisterschaft im Crosslauf und 1500 m und 3000 m Hindernis und Waldlauf und in Swim & Run der



ZOE KÖNIG, (17), SC DELPHIN AALEN

Sportart: Schwimmen

Erfolge 2013: Deutsche Turnfestsiegerin im Schwimm-Vierkampf der weibl. Jugend; Deutsche Vize-Meisterschaft im Schwimm-Fünfkampf Baden-Württ. Meisterschaft im Kunstspringen vom 3 m Brett



ELENA POMPE, (14), RADFAHR- UND SCHÜT-ZENFREUNDE EBNAT

Sportart: Schießsport

Erfolge 2013: Deutsche Meisterschaft und Württ Meisterschaft mit der mehrschüssigen Luftpistole; Württ. Meisterschaft mit der Luftpistole

Sportler:



REDOUANE BAIDORI, (43)

FIGHT ACADEMY BAIODORI

Sportart: Kickboxen

Erfolge 2013: Vize-Weltmeisterschaft im Hardstyle u. Traditionell Style; 3. Platz Weltmeisterschaft im Kickboxen; Intern. Deutsche Meisterschaft in Karate, Traditionell Style, Kickboxen, Grandchampion und Hardstyle; Intern. Dt. Vizemeisterschaft im Hardstyle, Kickboxen u. Traditionell Style; Deutschland-Pokal-Sieger im Kickboxen u. Hardstyle Karate; Baden-Württ. Meisterschaft im Kickboxen, Hardstyle Karate Traditionell Style Ka-



RALPH BOLSINGER, (42) TSV WASSERALFINGEN

Sportart: Tischtennis

Erfolge 2013: Deutsche Meisterschaft im Einzel; Deutsche Vize-Meisterschaft im Doppel der Ge-



ADOLF NOWAKOWSKI, (80) LSG AALEN

Sportart: Leichtathletik

Erfolge 2013: 3. Platz Deutsche Meisterschaft über 5000 m und 10 km Straßenlauf; Baden-Württ. Meisterschaft über 400 m M80



STEFFEN THUM, (29) ROSE ULTRA SPORTS

Sportart: Mountainbike

Seite 2.

Erfolge 2013: 3. Platz und 2 x 6. und 7. Plätze in der Marathon-World-Series

Mitmachen und gewinnen

Stimmen Sie ab per Mail an sportamt@aalen.de, per Fax an die Nummer 07361 52-1911 oder mit der Antwortkarte auf der

Mannschaften:



WEIBLICHE B-JUGEND HOCKEYMANN-SCHAFT - HOCKEYCLUB SUEBIA AALEN Sportart: Hallenhockey

Erfolge: Baden-Württembergischer Pokal-



TANZPAAR VERA ZULEGER / ALFONS HEN-NE - TSC AALENER SPION

Sportart: Tanzen

Erfolge: Europameisterschaft, Deutsche Meisterschaft, "Offene" Deutsche Meister-

TSG HOFHERRNWEILER-UNTERROMBACH Sportart: Fußball Erfolge: Württ. Meisterschaft

Ü32 SENIOREN FUßBALLMANNSCHAFT



MANNSCHAFT "OFFENE 18 m KLASSE" LUFTSPORTRING AALEN

Erfolge: 3. Platz Deutsche Meisterschaft

Sportart: Luftsport

lich Sonntag, 2. Februar abgegeben werden.

Stimmen können bis einschließ-

Mitmachen lohnt sich!

Nähere Infos sind auf Seite 2

Nachwuchstalente:



SELINA FREY-SANDER, (14), TSG HOFHERRNWEILER-UNTER-

ROMBACH Sportart: Sportakrobatik Erfolge: Deutsche Meisterschaft und Württ. Meisterschaft im Podest Damen der Schülerinnen



SEBASTIAN GRIESER, (17) SSV AALEN / BVSG

Sportart: Schießen Erfolge: 3. Platz Deutsche Meisterschaft; Württ. Meisterschaft mit der Luftpistole



LARS HUMMEL, (17), VEREIN DER HUNDEFREUNDE AALEN

Sportart: Hundesport Südwestdeutsche Meisterschaft im Vierkampf



CAROLIN MORASSI, (13) MTV AALEN Sportart: Schwimmen

Erfolge: Württ. Meisterschaft über 200 m Lagen, 100 m Rücken, 100 + 200 Erfolge: Deutsche Meisterschaft und m Schmetterling, 400 m Lagen, 100 m Rücken und 200 m Schmetterling auf der Kurzbahn der Jugend



JONAS SCHEBESTA, (14) SC DELPHIN AALEN Sportart: Schwimmen Erfolge: 3. Platz Deutsche Meisterschaft über 50 m Freistil; Württ. Meisterschaft über 50 m und 100 m Freistil



ANDRE WINKLER, (14) SV GERMANIA FACHSENFELD Sportart: Ringen Erfolge: Deutsche Vize-Meisterschaft im Freistil; Württ. Meisterschaft im Freistil und Griechisch-Römischen Stil der B-Jugend

Aalen.de in neuem Gewand

Leben in Aalen Bürgerservice Kultur & Tourismus Wirtschaft Bildung & Soziales Sport & Freizeit Umwelt & Gesundheit

Aalen

VERANSTALTUNGS-HIGHLIGHTS

TODO: VERANSTALTUNGEN AALEN



AKITA HAT ALLE INFORMATIONEN ZUR KINDERBETREUUNG...

SPORTLER DES JAHRES



WEBCAM AM RATHAUS



Die städtischen Internetseiten mit allen Subwebs wurden in den vergangenen Monaten überarbeitet. Oberbürgermeister Thilo Rentschler wird die Seiten am Freitag, 17. Januar um 11.30 Uhr in einem Pressegespräch vorstellen und für die Öffentlichkeit freischal-

Optisch wurde alles an das neue Erscheinungsbild der Stadt Aalen angepasst. Aber auch die Programmierung wurde erneuert. Dem Trend der mobilen Endgeräte folgend, wird die Homepage mit "responsivem Design" für Tablets und Handys optimiert. Dabei skaliert sich je nach Endgerät und Bildschirmgröße der Inhalt und blendet bei kleineren Displays Bereiche aus oder ordnet diese um.

Schauen Sie ab Freitag Nachmittag auf aalen.de. Weitere Informationen folgen in der nächs-

MUSIKSCHULE DER STADT AALEN INFORMIERT:

Konzert der Bläser-Jugend und Informations- und Schnuppertag

KONZERT

Die Musikschule der Stadt Aalen veranstaltet am Donnerstag, 23. Januar 2014 um 18.30 Uhr in der Stadthalle Aalen erstmalig ein Konzert aller Jugendorchester der Blasmusikvereine aus Aalen.

Es werden acht Jugendkapellen mit rund 200 musizierenden Jugendlichen auftreten, wobei es sich nicht um ein Wertungsspiel sondern um eine musikalische Jugendbegegnung handelt. Im Einzelnen werden bei diesem Konzert der Spielkreis Waldhausen (Leitung Timo Gneipelt), die Jugendkapelle des Musikverein Ebnat e.V. (Leitung Heidi Morcinietz), die Jugendkapelle Aalen – Vororchester (Leitung Robert Wahl), die Jungmusiker MV Dewangen (Leitung Harry Weingart), das Nachwuchsorchester Unterkochen (Lei-tung Manuela Kraut), das Jugendblasorchester MV Fachsenfeld (Leitung Kilian Baur), das Jugendorchester der SHW-Bergkapelle (Leitung Philip Walford) und die Jugendkapelle Aalen (Leitung Ralf Eisler) zu hören und zu sehen sein.

Der Eintritt für dieses Konzert ist frei.

SCHNUPPERN MIT MUSIK

Die Musikschule der Stadt Aalen bietet am Samstag, 25. Januar 2014 um 11 Uhr einen unverbindlichen und kostenfreien Informations- und Schnuppertag an.

Zu Beginn werden die beiden Vorstufenor-

IMPRESSUM

Herausgeber

Aalen - Presse- und Informationsamt Marktplatz 30 73430 Aalen

Telefon: (07361) 52-1142 Telefax: (07361) 52-1902 E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt Oberbürgermeister Thilo Rentschler

und Pressesprecherin Uta Singer

Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH &

Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10 Erscheint wöchentlich mittwochs

chester der Jugendkapelle und des Jungen Kammerorchesters ein kleines Konzert geben. Danach wird Probeunterricht auf allen Musikinstrumenten angeboten. Die Musikpädagogen der Musikschule freuen sich allen interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Erlebniswelt der Musik zu vermitteln. Die Musikschule bietet auch Leihinstrumente an. Besonderer Schwerpunkt der Grundkonzeption der Musikschule ist das gemeinsame Musizieren in Chören, Ensembles oder Orchestern.

Aalener Sportlerwahl 2013

Ab Mittwoch, 15. Januar kann gewählt werden. Dann sind alle Aalenerinnen und Aalener erneut aufgerufen, ihre Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2013 zu wählen. Die Jury aus Vertretern der sporttreibenden Vereine, Sponsoren und lokalen Sportredaktionen hat die Vorauswahl getrof-

Mannschaft des Jahres werden jeweils vier Namen zur Wahl stehen. Bei den Nachwuchstalenten haben die Wählerinnen und Wähler sogar sechs Alternativen. Die Namen finden Sie auf der 1. Seite des Amtsblatts, auf der städtischen Internetseite und in der Lokalpresse. Alle Aalenerinnen und Aalener können sich an der Wahl beteiligen. Die Stimmen können per Post oder ganz einfach im Internet unter www.aalen.de abgegeben werden. Wahlkarten sind beim Sportamt der Stadt erhältlich oder benutzen Sie doch einfach den nebenstehenden Coupon. Im vergangenen Jahr hatten sich mehr als 2000 Sportinteressierte an der Wahl beteiligt. Die Initiatoren hoffen, die Zahl der Mitwirkenden in diesem Jahr erneut steigern zu können. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Sportlerehrung am 9. Februar in der Aalener Stadthalle bekannt gegeben und die Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2013 ausgezeichnet.

SPORTLERIN DES JAHRES SPORTLER DES JAHRES Celine Feliz Caro Bauder Redouane Baidori 吕 Leyla Emmenecker Ralph Bolsinger Zoe König Adolf Nowakowski In den Kategorien Sportlerin, Sportler und Elena Pompe Steffen Thum MANNSCHAFT DES JAHRES NACHWUCHSTALENTE Weibliche B-Jugend Hockey-Selina Frey-Sander 吕 mannschaft Hockeyclub Sebastian Grieser Lars Hummel Suebia Aalen Carolin Morassi Mannschaft "Offene 18 m Klasse" Luftsportring Aalen Jonas Schebesta Tanzpaar TSC Aalener Spione Andre Winkler Ü32 Senioren Fußballmann schaft TSG Hofherrnweiler-Unterrombach NAME: VORNAME: STRASSE: PLZ/ORT: TELEFON: zurück an das Sportamt der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen

Mädchengruppe "Pink" im Haus der Jugend

Immer montags von 15.30 bis 17.30 Uhr findet im Haus der Jugend eine Mädchengruppe für Mädchen ab sechs Jahren statt. Es werden tolle Aktionen angeboten: basteln, kochen, backen, werken, spielen, tanzen und tolle Ausflüge. Die Teilnahmegebühr beträgt pro Kurstag zwei Euro. Eine Anmeldung ist unter Telefon: 07361 524970 erforderlich.

Wasseralfinger Krämermarkt

Der Krämermarkt am Montag, 20. Januar 2014 findet ab 8 Uhr auf dem Stefansplatz statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Der gesamte Stefansplatz bleibt aus diesem Grund für den Autoverkehr an diesem Montag von 6 Uhr bis 20 Uhr gesperrt.

Figurentheater "Tomte Tum-

Die Veranstaltung der Stadtbibliothek Aalen mit dem Figurentheater Pantaleon mit dem Stück "Tomte Tummetott" von Astrid Lindgren am Montag, 20. Januar 2014 ist bereits

metott" ausverkauft

ausverkauft.

Kostenlose Beratung zur effizienten Haushalts-Technik



Stadtwerke Aalen GmbH

Energiekunden der Stadtwerke Aalen können sich bei uns zu allen Fragen rund um das Thema Haushalts-Technik (effiziente Geräte und Anwendungstipps) persönlich informieren. Unsere Technikerin für Hauswirtschaft und Ernährung, Frau Ingrid Bee-Förch, berät Sie individuell und anbieterunabhängig.

Wann?

Mittwochs von 9:00 bis 12:00 Uhr Terminvereinbarung erforderlich! Telefon 07361 952-268

Wo?

Gmünder Straße 20





OFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Ihre Stimme zählt - wählen Sie die Sportler des Jahres 2013

Die Stadt Aalen schreibt folgendes Grundstück mit

Waaghaus (Hohenloher Straße 48, Waldhausen, Beuren)

freibleibend zum Verkauf aus:

Das Waaghaus wurde im Jahr 1979 errichtet und bislang als Schuppen genutzt. Es befindet sich im Waaghaus die stillgelegte Waage.

Es wird aus dem bestehenden Grundstück Fl.Nr. 456/1 Gemarkung Waldhausen, Flur Beuren eine Fläche um das Waaghaus vermessen, so dass das zu veräußernde Grundstück eine Größe von ca. 90 m² aufweisen wird.

Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet sowie im Wasserschutzgebiet Zone III. im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Stadt bittet alle Interessenten bis spätestens Samstag, 15. Februar 2014 ein schriftliches Angebot bei der Stadt Aalen, Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Fax 07361 52-3432 abzugeben. Für das Grundstück samt Waaghaus ist ein Mindestgebot in Höhe von 1.500 Euro vorgesehen. Das Angebot sollte neben dem gebotenen Kaufpreis zusätzlich Angaben zur beabsichtigten Nutzung enthalten.

Bitte beachten Sie, dass die Ausschreibung freibleibend erfolgt, so dass kein Zuschlag zum Höchstgebot erfolgen wird.

Für Fragen steht Ihnen Kathleen Schmieder, Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Aalen, unter der Telefonnummer 07361 52-1435 und per E-Mail (kathleen.schmieder@aalen.de) zur Verfügung.

Die Stadt Aalen schreibt folgendes Grundstück mit

Waaghaus (Holzspitzweg 6, Waldhausen)

freibleibend zum Verkauf aus:

Das Waaghaus wurde im Jahr 1956 errichtet und bislang als Schuppen genutzt.

Das Grundstück Holzspitzweg 6 (Fl.Nr. 2398/1 Gemarkung Waldhausen) weist eine Größe von 358 m² auf. Es liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, jedoch im Innenbereich. Im Flächennutzungsplan ist für das Grundstück eine Nutzung als gemischte Baufläche vorgesehen, wobei eine größere Fläche mit verändertem Untergrund dargestellt ist Es handelt sich dabei um eine Bauschuttablagerung, die bislang nicht genauer geprüft worden ist. Soweit die Auffüllung belassen wird, wäre keine Prüfung zu veranlassen, sobald jedoch ein Aushub erfolgt, wäre es erforderlich, diesen zu überprüften und ggf. zu entsorgen Ein Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Haftung der Stadt Aalen für sämtliche Kosten, die mit einer etwaigen Belastung des Grundstücks mit Altlasten einhergehen könnten.

Die Stadt bittet alle Interessenten bis spätestens Samstag, 15. Februar 2014 ein schriftliches Angebot bei der Stadt Aalen, Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Fax 07361 52-3432 abzugeben. Für das Grundstück samt Waaghaus ist ein Mindestgebot in Höhe von 10.000 Euro vorgesehen. Das Angebot sollte neben dem gebotenen Kaufpreis zusätzlich Angaben zur beabsichtigten Nutzung enthalten.

Bitte beachten Sie, dass die Ausschreibung freibleibend erfolgt, so dass kein Zuschlag zum Höchstgebot erfolgen wird.

Für Fragen steht Ihnen Kathleen Schmieder, Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Aalen unter der Telefonnummer 07361 52-1435 und per E-Mail (kathleen.schmieder@aalen.de) zur Verfügung.

Die Stadt Aalen schreibt

4 Stellplätze in der Hopfenstraße

zur Vermietung aus.

Die Stellplätze können ab sofort zum Mietzins in Höhe von 35 Euro pro Stellplatz und Monat von der Stadt gemietet werden. Die Innenstadt von Aalen ist von den Stellplätzen aus in 15 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Bei Interesse und für Fragen steht Ihnen Melanie Kübler, Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Aalen, unter der Telefonnummer 07361 52-1432 und per E-Mail (melanie.kuebler@aalen.de) zur Verfügung.

Die Stadt Aalen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

Aalen

stellvertretende Leitung für unser Stadtplanungsamt (Kennziffer 6114/1)

Das Aufgabengebiet umfasst auch die Leitung des Sachgebiets Vorbereitende Bauleitplanung inklusive Leitung der Technischen Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aalen.

Vielfältige Themen der Stadtentwicklung und der städtebaulichen Planung für die Stadt Aalen, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Aalen und die Einbindung der Planung in regionale / übergeordnete Planungsebenen gehören zu Ihren Aufgaben. Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team.

Für diese kommunalpolitisch wichtige Aufgabe suchen wir eine dynamische Persönlichkeit mit weitgefächerten Kenntnissen des Bau- und Planungsrechts, Sicherheit im städtebaulichen Entwurf und möglichst Praxiserfahrung in der Kommunalverwaltung. Führungserfahrung, Verantwortungsbewusstsein und Organisations- und Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie hohe Belastbarkeit und zeitliche Flexibilität werden erwartet. Sie besitzen die Fähigkeit zur analytischen, konzeptionellen und kreativen Arbeit. Die Präsentation von Arbeitsergebnissen in der Öffentlichkeit können Sie mit großer Routine bewältigen. CAD- und EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Wir setzen ein abgeschlossenes Universitätsstudium der Stadtplanung, Raumplanung oder alternativ der Architektur mit Vertiefung Stadtplanung voraus. Von Vorteil wäre die Befähigung für den höheren bautechnischen Verwaltungs-

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung.

Wir bieten eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit Vergütung nach TVöD bzw. bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Anstellung im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 14. Entwicklungsmöglichkeiten sind längerfristig gege-

Bei Fragen zu dieser Stelle stehen Ihnen die Baudezernentin Jutta Heim-Wenzler, Telefon: 07361 52-1414 sowie ab Montag, 27. Januar 2014 die Leiterin des Stadtplanungsamts, Ingrid Stoll-Haderer, Telefon: 07361 52-1437 gerne zur Verfügung.

Darüber hinaus sucht die Stadt Aalen zum 1. Juli 2014

eine Stadtplanerin / einen Stadtplaner (Kennziffer 6114/2)

zur Verstärkung des Sachgebiets Vorbereitende Bauleitplanung, vor allem für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als bedeutende kommunale Aufga-

Es handelt sich um eine neugeschaffene auf zwei Jahre befristete Vollzeitbeschäftigung.

Anforderungen

- ein abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Stadtplanung, Raumplanung oder Architektur mit Vertiefung Stadtplanung
- umfangreiches Fachwissen im Bereich des öffentlichen Bau-, Planungs- und
- möglichst praktische Erfahrung in der Kommunalverwaltung
- selbstständiges Arbeiten, Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen
- Kontaktfreude, Engagement, Kreativität und Teamfähigkeit
- CAD- und EDV-Kenntnisse.

Des Weiteren sucht die Stadt Aalen zum 1. April 2014

eine Stadtplanerin / einen Stadtplaner (Kennziffer 6114/3)

befristet als Mutterschaftsvertretung im Umfang von 50 % einer Vollbeschäfti-

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Erstellung städtebaulicher Entwürfe, die verbindliche Bauleitplanung einschließlich der Verfahrensdurchführung sowie die Bearbeitung städtebaulicher Einzelaufgaben.

Anforderungen

- ein abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Stadtplanung oder Architektur mit Vertiefung Stadtplanung
- Sicherheit im städtebaulichen und gestalterischen Entwerfen sowie ein fundiertes Fach- und Rechtswissen
- selbstständiges Arbeiten, Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen Kontaktfreude, Engagement, Kreativität und Teamfähigkeit
- CAD- und EDV-Kenntnisse
- * einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Für Fragen und Auskünfte zu den Stellen Kennziffer 6114/2 und 6114/3 stehen Ihnen die Leiterin des Stadtplanungsamtes, Ingrid Stoll-Haderer ab Montag, 27. Januar 2014 unter Telefon: 07361 52-1510 oder der stellvertretende Leiter des Stadtplanungsamtes, Wolfgang Steidle unter Telefon: 07361 52-1558 gerne zur Verfügung.

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Kennziffer bis spätestens Freitag, 14. Februar 2014 an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Die Stadt Aalen setzt sich für Chancengleichheit ein und freut sich über Bewerbungen von Frauen.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden

VOLKSHOCHSCHULE

Spielfilm: ¡No! (Omu) Mittwoch, 15. Januar 2014 | 20 Uhr | Kino

mus: Die Kunst des 18. und 19. Jahrhun-

derts mit Barbara Honecker. Montag, 20. Januar 2014 | 19.30 Uhr | Hochschule Aalen

Vortrag: Vom Klassizismus zum Historis-

Aalen präsentiert sich auf der **CMT** in Stuttgart



Minister Alexander Bonde besuchte vergangenen Montag den Messestand der Touristikgemeinschaft Erlebnisregion Schwäbische Ostalb. v.l.n.r.: Bürgermeister Raimund Müller (Jagstzell), Bürgermeister Willi Feige (Kirchheim/ Ries), Katja Seume (Landratsamt Ostalbkreis), Bürgermeister Thomas Saur (Wört), Bürgermeister Manfred Haase (Tannhausen), Susanne Dambacher (TG Schwäbische Ostalb)

Am Samstag, 11. Januar 2014 wurde die Messe für Caravan, Motor und Touristik (CMT) in Stuttgart eröffnet. Großer Andrang herrschte auch am Stand der Touristikgemeinschaft Erlebnisregion Schwäbische Ostalb, an dem auch Aalen vertreten ist. Sandra Heineken vom Touristik-Service informierte die Interessierten Besucher über den Tiefen Stollen, die Limes-Thermen und das Limesmuseum. "Sehr gefragt waren auch die buchbaren Pauschalangebote zum Männer- und Frauenwochenende in Aalen", so Sandra Heineken. Die CMT dauert bis Sonntag, 19. Januar und ist für Besucher von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Führung im Limesmuseum

Die Sonderausstellung "Rudolf Kurz. Vergangenheit ist ein Prolog. Antiker und moderner Torso im Limesmuseum" zeigt in direkter Anschaulichkeit die Unterschiede zwischen antikem und modernem Torso. Einblick in das Konzept der Sonderausstellung gibt am Sonntag, 19. Januar 2014 um 14.30 Uhr Natascha Euteneier.

Waren die antiken Skulpturen als Gesamtfigur gestaltet, dann jedoch zerstört, sind die aktuellen Torsi von Kurz bewusst auf das

Wesentliche reduzierte Menschenbilder in Stein und Stahl. Die Führung ist kostenlos, der reguläre Eintritt wird erhoben.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr, auch an Feiertagen und am Wochenende. Montag geschlossen, an Feiertagen auch montags geöffnet.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kulturamt der Stadt Aalen unter Telefon: 07361 52-1108

Eine Anmeldung bis Don-

nerstag, 16. Januar 2014 ist

KIZ - KundenInformations-

Zentrum der Stadtwerke Aa-

len GmbH, Gmünder Straße 20, 73430 Aalen, Telefon:

Stadtwerkekunden: 10 Euro

Andere Gäste: 15 Euro

erforderlich bei:

07361 952264 Kosten:

Eine Welt

Die Projektgruppe "Eine Welt" trifft sich am Donnerstag, 16. Januar 2014 um 18.15 Uhr in der VHS Aalen (Clubraum 4, 4. OG) zu einem Arbeitstreffen. Die ehrenamtlich arbeitende Gruppe freut sich über jeden Gast, der an einer Mitarbeit in der Gruppe inter-

Umweltfreundlich mobil

Die Projektgruppe "Umweltfreundlich mobil" trifft sich am Dienstag, 21. Januar 2014 um 19 Uhr im Küferstüble Aalen. An der Mitarbeit interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einzelnen Themen umweltfreundlicher Mobilität, sind zu dem Treffen herzlich eingeladen.

Aalener Energietische

Die nächste Energietisch-Sitzung findet am Donnerstag, 16. Januar 2014 um 19 Uhr im Ratskeller Aalen statt An der Mitarbeit beim Aalener Energietisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu dem Treffen herzlich eingeladen.

Kulturküche

Zum nächsten Kochtreffen Kulturküche am Montag, 20. Januar 2014 sind noch Plätze frei. Gekocht wird "Gulyás - Scharfes und Süßes aus Ungarn!"

Eingeladen sind alle, die neugierig auf internationale Rezepte, neue Zubereitungsarten und interessante Gespräche mit Aalenern verschiedener Herkunft sind. Ergänzend dazu gibt es informative und kulturelle Häppchen zu Land und Leute. Die Teilnehmer dürfen gerne beim Kochen mithelfen oder zuschauen und das Essen und die gute Stimmung genießen.

Löwenzwerghase, mehrfarbig, mit Käfig und Zubehör, Telefon: 07361 9160830 oder 0176 69714595;

Kinderwagen rot/beige, sehr stabil und gut erhalten, Telefon: 07361 4909530;

Nepal-Teppich, handgeknüpft, 170 x 240 cm, 100 % Schurwolle, stark reinigungsbedürftig, Telefon: 07361 377340.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik "Aalen" oder per Telefon: 07361 52-1143.

After-Work-Coaching "Streitbar! Auf in den Kampf - aber richtig" - vom konstruktiven Umgang mit Konflikten mit Tanja Remmel

Donnerstag, 16. Januar 2014 | 18 Uhr | VHS Aalen | Paul-Ulmschneider-Saal

Frauen - Film - Frühstück ab 9.30 Uhr: Frauenfrühstück 11 Uhr: Filmbeginn "Smashed" Sonntag, 19. Januar 2014 | Kino am Kocher

THEATER DER STADT AALEN

"Ein Volksfeind" von Henrik Ibsen. Öffentliche Probe

Mittwoch, 15. Januar 2014 | 20 Uhr | Wi.Z

"Liebesgeschichten". Französischer Liederabend von und mit Cornelia Schön-

Freitag, 17. Januar 2014 | 20 Uhr | Foyer

"Nipple Jesus" von Nick Hornby. Freitag, 17. Januar 2014 | 20 Uhr | Kunstmuseum Heidenheim

"Der Krawattenclub" von Fabrice Roger-

Samstag, 18. Januar 2014 | 20 Uhr | Naturtheater Heidenheim

derabend von und mit Cornelia Schön-

"Liebesgeschichten". Französischer Lie-

Samstag, 18. Januar 2014 | 20 Uhr | Foyer

"Die große Erzählung". Für Menschen ab zehn Jahren.

Sonntag, 19. Januar 2014 | 19 Uhr | Naturtheater Heideneheim



Mitteilung



Die Strompreise der Grundversorgung werden zum 01.03.2014 angehoben. Ende Dezember 2013 wurden die endgültigen Preise für die Nutzung der Stromnetze für das Jahr 2014 von den Netzbetreibern veröffentlicht. Diese sind höher als vorläufig Mitte Oktober 2013 angekündigt. Dieser Anstieg um brutto 0,69 Cent/kWh und 2,77 Euro/Jahr (Eintarifzähler) bzw. 0,66 Euro/Jahr (Zweitarifzähler) macht eine weitere Anpassung der Grundversorgungspreise

Für die Abrechnung werden wir eine Aufteilung des Stromverbrauchs zum 1. März 2014 vornehmen, wobei jahreszeitliche Schwankungen berücksichtigt werden. Sollen die individuellen Zählerstände berücksichtigt werden, können uns diese unter Angabe der Zähler- und Vertragskontonummer mitgeteilt werden.

Hinweis: OstalbStrom wird nicht zu den nachfolgenden Preisen abgerechnet und bietet finanzielle Vorteile im Vergleich zur Grundversorgung Strom!

Preise Grundversorgung Strom (Netzgebiet Stadtwerke Aalen GmbH)

		Normal- und Ersatzversorgung	
		inkl. MwSt.	ohne MwSt.
Ohne Schwachlastregelung Verbrauchspreis	Cent/kWh	29,39	24,70
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	Euro/Jahr	94,16	79,13
Mit Schwachlastregelung			
Verbrauchspreise – außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	29.39	24,70
- innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	27,45	23,07
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	Euro/Jahr	120,61	101,35
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	47,03	39,52

Die Preise inklusive MwSt. (derzeit 19 %) sind gerundet und enthalten alle zur Zeit anfallenden Steuern, Abgaben, Umlagen, Entgelte etc. Das vollständige Preisblatt liegt im KIZ und im Stadtwerkehaus aus und finden Sie unter www.sw-aalen.de.

STADTinfo

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten Südliche Kappelbergstraße

Inkrafttreten

des Bebauungsplanes "Südliche Kappelbergstraße" im Planbereich 74-06 in Aalen-Wasseralfingen, Plan Nr. 74-06/1 vom 11. Juni 2013 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. IS. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), 🛭 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BG-Bl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 19. Dezember 2013 die folgen-

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 11. Juni 2013. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de) .

§ 2 Bestandteile der Satzungen

Der Bebauungsplan (LK&P Ingenieure GBR, Mutlangen / Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus dem

* zeichnerischen Teil vom 11. Juni 2013

- und
- * textlichen Teil vom 11. Juni 2013 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

- 2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
- * zeichnerischen Teil vom 11. Juni 2013
- * textlichen Teil vom 11. Juni 2013.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 74-06/1) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 74-06/1 überlagert wird:

* Bebauungsplan "Kappelberg", Plan Nr. 74-06 (rechtskräftig seit 19. August 1983).

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch beim Bezirksamt in Aalen-Wasseralfingen eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24 Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hinge-

- Außerdem wird darauf hingewiesen, dass: eine etwaige Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- * eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungspla-
- * etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
- * etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wor-

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden

Aalen, 8. Januar 2014 Bürgermeisteramt Aalen Thilo Rentschler Oberbürgermeister

Der Mikrozensus startet

DAS STATISTISCHE LANDESAMT BEFRAGT RUND 48 000 HAUSHALTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

wieder Der Mikrozensus ist eine gesetzlich ange-

ordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg werden rund 48 000 Haushalte befragt. Zusammen mit dem Mikrozensus wird in allen auskunftspflichtigen Haushalten auch die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, dass mit dem Mikrozensus zuverlässige und aktuelle statistische Informationen bereitgestellt werden können.

Der Mikrozensus wird als so genannte unterjährige Erhebung durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview. Die Vorteile dieses unterjährigen Erhebungskonzeptes liegen in der höheren Aktualität und Qualität der Ergebnisse, die als Quartals- und als Jahresdurchschnittsergebnis vorliegen werden und sowohl saisonale Spitzen als auch flexible Arbeitsverhältnisse abbilden können.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Die Interviewerinnen und Interviewer (auch Erhebungsbeauftragte genannt), die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Die Erhebungsbeauftragten kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit dieser Ankündigung zudem auch Informationsmaterial über die Erhebung. Die Erhebungsbeauftragten weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt und erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: "Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen." Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber daher die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt. Das Statistische Landesamt bittet jedoch, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft,

Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine unverzichtbare und aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. "Immer mehr Berufstätige in Baden-Württemberg sind ohne Festanstellung", "Frauen leben im Alter häufig allein", "Immer mehr Frauen bleiben kinderlos" oder "Baden-Württemberg: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch" basieren auf Ergebnissen des Mik-

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht und stehen allen zur Verfügung. Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus sind auch im Internet unter www.statistik-bw.de abruf-

INTERVIEWER FÜR DEN MIKROZENSUS

Das Statistische Landesamt sucht engagierte Mikrozensus-Interviewende für Befragungen in ganz Baden-Württemberg.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten zuverlässig und genau arbeiten, sympathisch und freundlich auftreten, volljährig und gegenüber derartigen Erhebungen aufgeschlossen sein. Die Mikrozensus-Befragungen werden über das ganze Jahr verteilt mit dem Laptop durchgeführt. Im Rahmen einer Schulung werden die ehrenamtlich Tätigen auf diese Aufgabe vorbereitet. Es wird eine Aufwandsentschädigung ge-

Interessenten wenden sich an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg Herr Fleck, Tel. (0711)641 - 2627 Frau Hartmann, Tel. (0711) 641 - 2564 E-Mail: mikrozensus@stala.bwl.de

OFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1339 | Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 12, Abs. 1, VOB/A aus

EU-Leuchtturmprojekt Innovationszentrum an der Hochschule Aalen, Anton-Huber-Str. 20, 73430 Aalen-Unterrombach

Neubau

Pos. 1 VE 091 Schlosserarbeiten II Türen:

- 1. Stahlblech Türanlagen als räumliche Abtrennung im Innenraum mit/ohne Oberblende, Anforderungen: Feuchtraum, Schallschutz, Brandschutz und Rauchschutz
- * ca. 13 Stück 1-flg. Stahlblech-Türanlagen
- * ca. 2 Stück 2-flg. Stahlblech-Türanlagen
- 2. Stahlrohrrahmen-Türanlagen als räumliche Abtrennung im Innenraum mit/ohne feststehenden Seitenteil, Anforderungen: Brandschutz und Rauchschutz * ca. 9 Stück - 1-flg. Stahlblech-Türanlagen
- * ca. 1 Stück 2-flg. Stahlblech-Türanlagen

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 33 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsfrist: ca. Mitte Mai bis Mitte Juni 2014

Pos. 2 VE 092 Schlosserarbeiten III Traforaumtüren:

- 1. Metallrohrahmentüranlage, Einbau in eine Stb.-Außenwand, Anforderungen Eigenschaften: ungedämmt, hinterlüftet, Einbruchschutz RC 2N, außenseitig Beplankung mit Alu-Z-Profilen
- * ca. 4 Stück 1-flg. Türen
- * ca. 3 Stück Festfeldern als Raumabschluss einer Trafostation
- 2. Rohrtresor in Stahlbetonwand

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 18 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsfrist: ca. Ende März bis Mitte April 2014

Pos. 3 VE 180 Estricharbeiten:

- 1. Verbundestrich
- * ca. 220 qm Estrich DIN 18560-3 CT-C55-F7-A09-V50
- * ca. 15 qm Estrich DIN 18560-3 CT-C35-F5-A12-V50
- 2. schwimmender Estrich Zementestriche auf zu liefernden Dämmschichten
- * ca. 335 qm Estrich DIN 18560-2 CT-C45-F6-S72 * ca. 108 gm - Estrich DIN 18560-2 - CT-C35-F5-S70/S68
- 2. Heizestrich Zementestriche auf bauseitigen Dämmschichten ca. 406 qm - Estrich DIN 18560-2 - CT-C25-F5-S70/S62
- * ca. 42 qm Estrich DIN 18560-2 CT-C30-F5-S70-H45 * ca. 524 qm - Estrich DIN 18560-2 - CT-C35-F5-S67/S65/S62
- * ca. 380 qm Estrich DIN 18560-2 CT-C45-F6-S67/S65/S62

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 33 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsfrist: ca. Ende April bis Mitte Mai 2014

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 337, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 4. Februar 2014, Pos. 1 – 10.30 Uhr, Pos. 2 – 10.35 Uhr, Pos. 3 – 10.40 Uhr, 4. Stock, Zimmer 427, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme ab einer Auftragssumme von 250.000 Euro. Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 50 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der

Ablauf- der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 28. März 2014

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Straßensammlung

Fachsenfeld: Freiwillige Feuerwehr Abteilung Fachsenfeld

Samstag, 18. Januar 2014

Katze, Fundort: Hofherrnweiler; Kater, Fundort: Aalen; Hund, Fundort: Oberkochen. Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Fundsachen des Kinoparks: verschiedene Geldbörsen; Handys; Cardigan; Fleecejacken: Kapuzensweatiacke: Kinderiacke: Sweatshirtjacken; Jacke; Handtasche.

Fundsachen der OVA Aalen: Geldbörse; Softshelljacke; Ordner; Beautycase; Kindersporttasche; verschiedene Sportbeutel; Stofftasche; Tasche.

Bargeld, Fundort: Gartenstraße. Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

Bringsammlung

Wasseralfingen: CJW evang. Kirchengemeinde Wasseralfingen Samstag, 18. Januar 2014 | 9 bis 12 Uhr |

Parkplatz Im Tal

BÖRSEN/BASARE

Kinderkleiderbasar im Salvatorheim. Telefon: 07361 45028 oder 07361 943922 Listenverkauf ab 15. Januar Samstag, 15. Februar 2014 | 10 bis 12 Uhr Einlass für Schwangere ab 9.30 Uhr nur mit Mutterpass

Kinderbedarfsbörse des Kinderhaus Liliput. Telefon: 07361 558174 od. 376314 oder per E-Mail an elternbeirat@moon-pc.de Samstag, 22. Februar 2014 | 14 bis 16 Uhr Hermann-Hesse-Schule

Spielzeug- und Kinderkleiderbasar des ev. Kindergarten Weilernest. Telefon: 0157 Samstag, 22. März 2014 | 14 bis 16 Uhr | Kin-

dergarten Weilernest

STADTINIO

Grundsteuer und Gewerbesteuer

GRUNDSTEUER

Am 15. Februar 2014 ist die Vorauszahlungsrate auf die Grundsteuer für das 1. Quartal 2014 fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Den Grundsteuerbetrag entnehmen Sie bitte aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid. Dieser Grundsteuerbescheid gilt so lange, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.

Für die Grundsteuer wird nicht jedes Jahr ein neuer Grundsteuerbescheid zugestellt. Ein schriftlicher Bescheid wird nur bei einer Änderung z. B. im Steuerbetrag oder bei einem Eigentumswechsel, zugesandt.

SEPA-UMSTELLUNG BEI DER GRUND-STEUER

Alle Bürgerinnen, Bürger und Firmen, die am SEPA-Lastschriftverfahren bei der Grundsteuer teilnehmen, erhalten von der Steuerabteilung der Stadt Aalen im Januar 2014 eine Vorabinformation über Ihren Lastschrifteinzug. Bitte beachten Sie, dass dies kein Steuerbescheid ist, sondern lediglich ein Informationsschreiben.

Bitte beachten Sie auch:

Die Grundsteuer wird gemäß dem Stichtagsprinzip stets nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres (1. Januar) festgesetzt. Wer am 1. Januar Eigentümer und damit Grundsteuerschuldner ist, schuldet die gesamte Jahressteuer und muss für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer sorgen. Abweichende privatrechtliche Vereinbarungen über die Entrichtung der Steuer, die zwischen Verkäufer und Erwerber getroffen werden, haben auf die Steuerschuldnerschaft des Verkäufers keinen Einfluss.

GEWERBESTEUER

Die Vorauszahlungsbeträge auf die Gewer-

besteuer ergeben sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid, den die Steuerabteilung der Stadt Aalen an die Gewerbesteuerpflichtigen verschickt hat.

Die Steuern müssen bis zum Montag, 17. Februar 2014 auf einem Konto der Stadtkasse Aalen gutgeschrieben sein.

Achtung! Die Zahlung per Scheck gilt jedoch erst 3 Tage nach dem Tag des Eingangs bei der Stadtkasse als geleistet (Eingangsstempel ist maßgebend). Schecks müssen daher bis spätestens 14. Februar 2014 bei der Stadtkasse eingegangen sein.

Bei Kunden, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Stadtkasse die fristgerechte Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Giro- oder Postscheckkonto.

SÄUMNISZUSCHLÄGE UND MAHNGE-BÜHREN

Die Stadtkasse ist bei verspätetem Zahlungseingang verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren nach der Abgabenordnung wie folgt zu berechnen:

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat ein Prozent des auf 50 Euro nach unten abgerundeten Betrages, die Mahngebühr 0,5 Prozent des Mahnbetrags, mindestens vier Euro, höchstens jedoch 75 Euro.

Die Angabe des Kassenzeichens ist unbedingt erforderlich. Dadurch lassen sich Rückfragen und Missverständnisse vermeiden

Bei Abbuchung durch die Stadtkasse entfällt das Überwachen von Zahlungsterminen, die Überweisung und gleichzeitig werden Mahngebühren und Säumniszuschläge für verspätete Zahlungen vermieden.

Deshalb empfiehlt die Stadtkasse - falls noch nicht geschehen - der Stadt Aalen ein **SEPA-Lastschriftmandat** zu erteilen. Selbstverständlich ist ein Widerruf des Mandats jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Vordrucke für SEPA-Lastschriftmandate sind telefonisch unter Telefon: 07361 52-1035 oder 52-1085, über die E-Mail-Adresse stadtkasse@aalen.de oder im Internet unter www.aalen.de erhältlich.

GOTTESDIENST

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Familiengottesdienst, 19 Uhr Eucharistiefeier; St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; St.-Michaels-Kirche: Sa. 17 Uhr Eucharistiefeier der Slowenen, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch-deutsch; Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde: Salvatorkirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum; Ostalbklinikum: So. 9.15 Uhr Ev. Gottesdienst; Peter-u.-Paul-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; St.-Augustinus-Kirche: 19 Uhr Eucharistiefeier, St.-Bonifatius-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); St.-Thomas-Kirche: So. 10 Uhr Eucharis-

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst mit Einführung der neuen Kirchengemeinderäte, anschl. Kirchenkaffee; Christuskirche: So. 10 Uhr ökum. Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen, Mo bis Do, 19 Uhr Abendandacht zur Gebetswoche; Martin-Luther-Saal: So. 9 Uhr Gottesdienst; Johanneskirche: Sa. 16 Uhr Große Kirche für kleine Leute, 18 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss im Rahmen der Allianzgebetswoche; Ostalbklinikum: So. 9.15 Uhr Gottesdienst; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; Evangelisch-methodistische Kirche: So. 10.15 Uhr Gottesdienst; Neuapostolische Kirche: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; Volksmission: So. 9.30 Uhr Gottesdienst; Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

"GreenOstalb" Bürgerbefragung gestartet



Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Klimamanager Ulrich Weigmann und Andrea Meyerdierks von der Hochschule Aalen begleitet den Start der Bürgerbefragung.

In dieser Woche hat die Bürgerbefragung zum Forschungsprojekt "GreenOstalb" begonnen. Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Klimaschutzmanager Ulrich Weigmann machten sich selbst ein Bild von der Arbeit der Projektgruppe.

Das Forschungsprojekt des Kompetenzzentrums der Hochschule Aalen "Energie für zukunftorientierte Mobilität" unter der Leitung von Prof. Dr. Anna Nagl forscht an einer erfolgreichen Verknüpfung von Ökostrom und Mobilität. Das innovative Projekt wird vom Land Baden-Württemberg finanziell gefördert und von der Stadt Aalen,

BEGEGNUNGSSTÄTTI

Ort des Zuhörens in der Begegnungsstätte im Bürgerspital.

Jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr. Ein offenes Angebot für alle, die ein vertrauensvolles Gespräch suchen oder einfach ihr Herz ausschütten wollen. Strenge Vertraulichkeit ist gegeben.

dem Autohaus Widmann und den Stadtwerken unterstützt.

